

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: sKlimaMix

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900P6VW36QSL5HF37

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

JA

NEIN

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 90 %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Der Fonds s KlimaMix strebt als Ziel eine nachhaltige Investition an, indem er in internationale Emittenten investiert, die mit ihren Wirtschaftsaktivitäten einen positiven Beitrag zum Klima- und Umweltschutz leisten.

Dazu zählen Emittenten, deren Wirtschaftsaktivitäten ausgewählten Sektoren zuzurechnen sind oder deren Wirtschaftsaktivitäten einen wesentlichen Beitrag zu einigen, von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählten, UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung¹ (sauberes Wasser und sanitäre Einrichtung, bezahlbare und saubere



¹Die Vereinten Nationen haben in ihrer Agenda 2030 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, kurz: „SDG“) festgelegt. Diese Zielsetzungen dienen der weltweiten Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf ökologischer, sozialer sowie ökonomischer Ebene. Diese beinhalten zum Beispiel die Reduzierung von Ungleichheiten im Lebensstandard, die Schaffung von Chancengleichheit sowie ein nachhaltiges Management natürlicher Ressourcen, das den Erhalt von Ökosystemen gewährleistet und deren Resilienz stärkt. Außerdem geht es um Gesundheit, hochwertige Bildung, Geschlechtergleichheit sowie die Vermeidung von Armut und Hunger. Die Gerechtigkeit wird ebenso thematisiert wie Maßnahmen zum Klimaschutz und die Förderung von Innovationen.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Energie, nachhaltige Städte und Gemeinden, nachhaltiger Konsum und Produktion, Maßnahmen zum Klimaschutz) leisten oder Emittenten, die sich vertraglich gegenüber der Science Based Targets Initiative² (SBTI) dazu verpflichten, das 1,5 °C Ziel des Pariser Klimaabkommens zu verfolgen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat keinen Referenzwert für den Fonds bestimmt, der auf das nachhaltige Investitionsziel des Fonds ausgerichtet ist. Die Reduzierung von CO₂ – Emissionen wird nicht als direktes Ziel angestrebt, sondern es werden nachhaltige Investitionen, die mit ihren Wirtschaftsaktivitäten einen positiven Beitrag zum Klima- und Umweltschutz leisten, angestrebt. Daher werden keine Angaben zu einem EU-Referenzwert für den klimabedingten Wandel oder einem Paris-abgestimmten EU-Referenzwert gemacht

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?***

Für den Fonds sind Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung des nachhaltigen Investitionsziels definiert. Mittels geeigneter externer Ratings werden sowohl die Maßnahmen der investierten Unternehmen zum Klimaschutz (UN-Ziel Nr. 13) als auch die Bemühungen der investierten Unternehmen in Bezug auf eine nachhaltige Unternehmensausrichtung bewertet.

Das „SDG Impact Rating“ liefert eine Bewertung hinsichtlich der positiven oder negativen Auswirkungen der gesetzten Klimaschutz-Maßnahmen (SDG13) der investierten Unternehmen. Die Ermittlung des Indikators beruht auf den Säulen Produkte & Services, Betriebsführung und kontroversielle Praktiken. Die Wirkung auf die nachhaltigen Investitionsziele wird gemessen, in dem der kapitalgewichtete %-Anteil der Investitionen mit einem deutlich positiven „SDG Impact Rating“ berechnet wird.

Die nachhaltige Unternehmensausrichtung der investierten Unternehmen wird mit dem sogenannten „Environmental-Score“ (E-Score) gemessen. In das Rating fließen Aspekte wie Klimaziele, Umweltmanagement und Emissionsintensität, sowie eine Reihe von sektorspezifischen Indikatoren ein. Je höher das Rating, desto größer ist der Fokus auf die nachhaltige Unternehmensausrichtung des Emittenten. Gemessen wird der kapitalgewichtete %-Anteil an Unternehmen im Fonds, deren Rating eine deutlich positive Wirkung ausweist.

²Die Science Based Target Initiative ist eine Partnerschaft zwischen Carbon Disclosure Project, UN Global Compact, World Resources Institute und World Wide Fund for Nature und ermöglicht Organisationen, wissenschaftlich fundierte Emissionsreduktionsziele festzulegen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

● **Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?**

Der Investmentfonds ist mit dem österreichischen Umweltzeichen (UZ49) zertifiziert. Im Rahmen dessen werden Emittenten nach ökologischen und ethisch-sozialen Gesichtspunkten analysiert. Unter Heranziehung von Ausschlusskriterien werden jene Unternehmen, die in ökologisch-ethisch kontroversiellen Bereichen wie Atomkraft, der Förderung fossiler Brennstoffe, der Raffinierung von Kohle und Erdöl, Gentechnik und Rüstung operieren, ausgeschlossen.

Indikatoren für nachteilige Auswirkungen (PAIs) werden insofern berücksichtigt, um sicher zu stellen, dass die nachhaltigen Investitionen im Einklang mit den Leitsätzen der OECD für multinationale Unternehmen stehen. Durch die Heranziehung des PAI "Verstöße gegen UNGC" wird gewährleistet, dass nur in Emittenten investiert werden darf, die an keinen Verstößen gegen UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren.

Darüber hinaus wird im Zuge eines normbasierten Screenings (NBR) sichergestellt, dass nur in Unternehmen investiert wird, die die maßgeblichen internationalen Normen, angefangen bei den Menschenrechten und den arbeitsrechtlichen Standards (z.B. keine Kinder- und Zwangsarbeit) der International Labour Organisation („ILO“) bis hin zu kontroversen Wirtschaftspraktiken (Bestechung und Korruption) berücksichtigen.

Durch diese beschriebenen Maßnahmen wird sichergestellt, dass die nachhaltigen Investitionsziele durch die getätigten Investitionen nicht erheblich beeinträchtigt werden.

— *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt*

Indikatoren für nachteilige Auswirkungen (PAIs) werden insofern berücksichtigt, um sicher zu stellen, dass die nachhaltigen Investitionen im Einklang mit den Leitsätzen der OECD für multinationale Unternehmen stehen.

— *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*

Durch die Berücksichtigung des PAI "Verstöße gegen UNGC" wird gewährleistet, dass nur in Emittenten investiert werden darf, die an keinen Verstößen gegen UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Indikatoren für nachteilige Auswirkungen (PAIs) werden insofern berücksichtigt, um sicher zu stellen, dass die nachhaltigen Investitionen im Einklang mit den Leitsätzen der OECD für multinationale Unternehmen stehen.

Darüber hinaus ist der Ausschluss von kontroversiellen Waffen ein Bestandteil unserer Unternehmensstrategie, weshalb in diesem Finanzprodukt der PAI „Engagement in umstrittene Waffen“ berücksichtigt wird.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind unter dem Punkt „Nachhaltigkeitsbezogene Informationen“ in den regelmäßigen Berichten (Rechenschaftsberichten) des Fonds verfügbar.

Nein

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Um die nachhaltigen Investitionsziele zu erreichen, wird durch einen klar strukturierten Auswahlprozess in Emittenten investiert, die einem oder mehreren der in Punkt „Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt“ genannten Themenbereiche zugeordnet werden können und somit von der Verwaltungsgesellschaft als nachhaltig eingestuft werden.

Auf Basis des sich aus dem Auswahlprozess ergebenden Investmentuniversums trifft die Verwaltungsgesellschaft die Veranlagungsentscheidungen für diesen Investmentfonds.

Die beschriebenen Strategien zur Erreichung des nachhaltigen Ziels tragen, unter anderem durch die Reduktion von Treibhausgasemissionen, zum Klimaschutz bei – beispielsweise durch die Förderung erneuerbarer Energieträger und nachhaltiger Mobilität sowie den Ausstieg aus der Verbrennung fossiler Energieträger. Ebenso führen die Förderung von Energieeffizienz und ein nachhaltiger Umgang mit Ressourcen zu einer Reduktion der globalen Treibhausgasemissionen. Darüber hinaus spielen die Versorgung und Nutzung von sauberem Wasser sowie verantwortungsvoller Umgang mit Abwässern eine wesentliche Rolle für den Umweltschutz.

Ferner müssen die investierten Emittenten über ausreichende Standards hinsichtlich einer guten Unternehmensführung (u. a. im Hinblick auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften) verfügen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die diesbezügliche Einschätzung erfolgt unter Zuhilfenahme eines geeigneten externen Ratings, welches die Unternehmen auf Grundlage von Schlüsselkennzahlen für soziale Nachhaltigkeit, wie der Unabhängigkeit des Vorstandes, Aktionärsdemokratie, Vergütung der Führungskräfte, Aktionärsstruktur, die Implementierung eines Kodex für Geschäftsethik, Compliance-Verfahren sowie etwaige Kontroversen in Bezug auf die Geschäftsethik bewertet. In Unternehmen, für die keine ausreichend gute Bewertung vorliegt, darf nicht investiert werden bzw. müssen diese aus dem Investmentuniversum ausscheiden.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?***

Die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verbindlichen Elemente der Anlagestrategie bestehen darin, dass nur in Emittenten investiert wird, die mit ihren Wirtschaftsaktivitäten einen positiven Beitrag zum Klima- und Umweltschutz leisten.

Dazu zählen Emittenten, deren Wirtschaftsaktivitäten ausgewählten Sektoren zuzurechnen sind oder deren Wirtschaftsaktivitäten einen wesentlichen Beitrag zu einigen, von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählten, UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung³ (sauberes Wasser und sanitäre Einrichtung, bezahlbare und saubere Energie, nachhaltige Städte und Gemeinden, nachhaltiger Konsum und Produktion, Maßnahmen zum Klimaschutz) leisten oder Emittenten, die sich vertraglich gegenüber der Science Based Targets Initiative⁴ (SBTI) dazu verpflichten, das 1,5 °C Ziel des Pariser Klimaabkommens zu verfolgen.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die investierten Unternehmen müssen über ausreichende Standards hinsichtlich einer guten Unternehmensführung (u. a. im Hinblick auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften) verfügen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

³Die Vereinten Nationen haben in ihrer Agenda 2030 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, kurz: „SDG“) festgelegt. Diese Zielsetzungen dienen der weltweiten Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf ökologischer, sozialer sowie ökonomischer Ebene. Diese beinhalten zum Beispiel die Reduzierung von Ungleichheiten im Lebensstandard, die Schaffung von Chancengleichheit sowie ein nachhaltiges Management natürlicher Ressourcen, das den Erhalt von Ökosystemen gewährleistet und deren Resilienz stärkt. Außerdem geht es um Gesundheit, hochwertige Bildung, Geschlechtergleichheit sowie die Vermeidung von Armut und Hunger. Die Gerechtigkeit wird ebenso thematisiert wie Maßnahmen zum Klimaschutz und die Förderung von Innovationen.

⁴Die Science Based Target Initiative ist eine Partnerschaft zwischen Carbon Disclosure Project, UN Global Compact, World Resources Institute und World Wide Fund for Nature und ermöglicht Organisationen, wissenschaftlich fundierte Emissionsreduktionsziele festzulegen.

Die diesbezügliche Einschätzung erfolgt unter Zuhilfenahme eines geeigneten externen Ratings, welches die Unternehmen auf Grundlage von Schlüsselkennzahlen für soziale Nachhaltigkeit, wie der Unabhängigkeit des Vorstandes, Aktionärsdemokratie, Vergütung der Führungskräfte, Aktionärsstruktur, die Implementierung eines Kodex für Geschäftsethik, Compliance-Verfahren sowie etwaige Kontroversen in Bezug auf die Geschäftsethik bewertet. In Unternehmen, für die keine ausreichend gute Bewertung vorliegt, darf nicht investiert werden bzw. müssen diese aus dem Investmentuniversum ausscheiden



Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus??

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Nachhaltige Investitionen werden zu mindestens 90 % veranlagt. Beim Rest handelt es sich ausschließlich um Sichteinlagen oder kündbare Einlagen des Fonds.

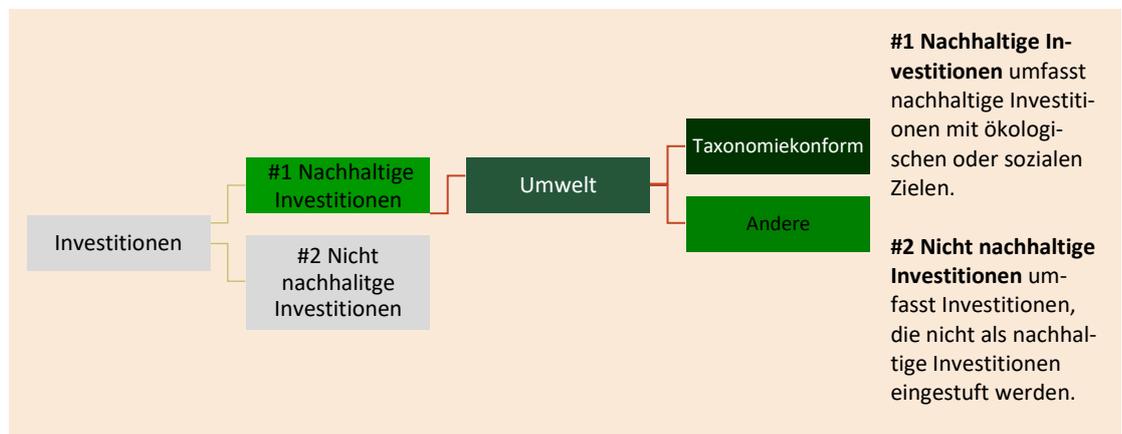
Mit den Nachhaltigen Investitionen des Fonds werden Umweltziele verfolgt. Diese stellen jedoch keine Wirtschaftstätigkeiten dar, die nach EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig eingestuft werden. Da aktuell noch kaum valide Berichtsdaten der Unternehmen zur Taxonomie-Konformität vorliegen, werden Wirtschaftstätigkeiten, die nach EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig eingestuft werden, zu min. 0 % getätigt.

Die Veranlagung erfolgt ausschließlich in direkte Risikopositionen. Eine indirekte Investition über Derivate oder Subfonds ist aktuell nicht angestrebt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx) die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



- **Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?**

In diesem Finanzprodukt werden keine Derivate zur Erreichung des nachhaltigen Investitionszieles eingesetzt.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit den Nachhaltigen Investitionen des Fonds werden Umweltziele verfolgt. Wirtschaftstätigkeiten, die nach EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig eingestuft werden, werden nicht angestrebt, da aktuell kaum valide Berichtsdaten der Unternehmen zur Taxonomie-Konformität vorliegen. Der Mindestanteil an taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten beträgt daher 0 %.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie ⁵ investiert?**

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

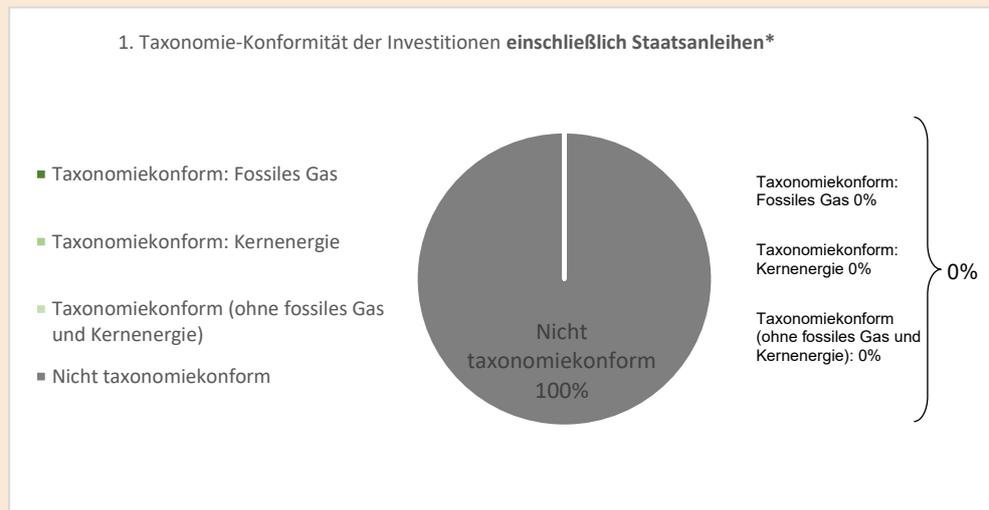
Nein

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für fossiles Gas die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

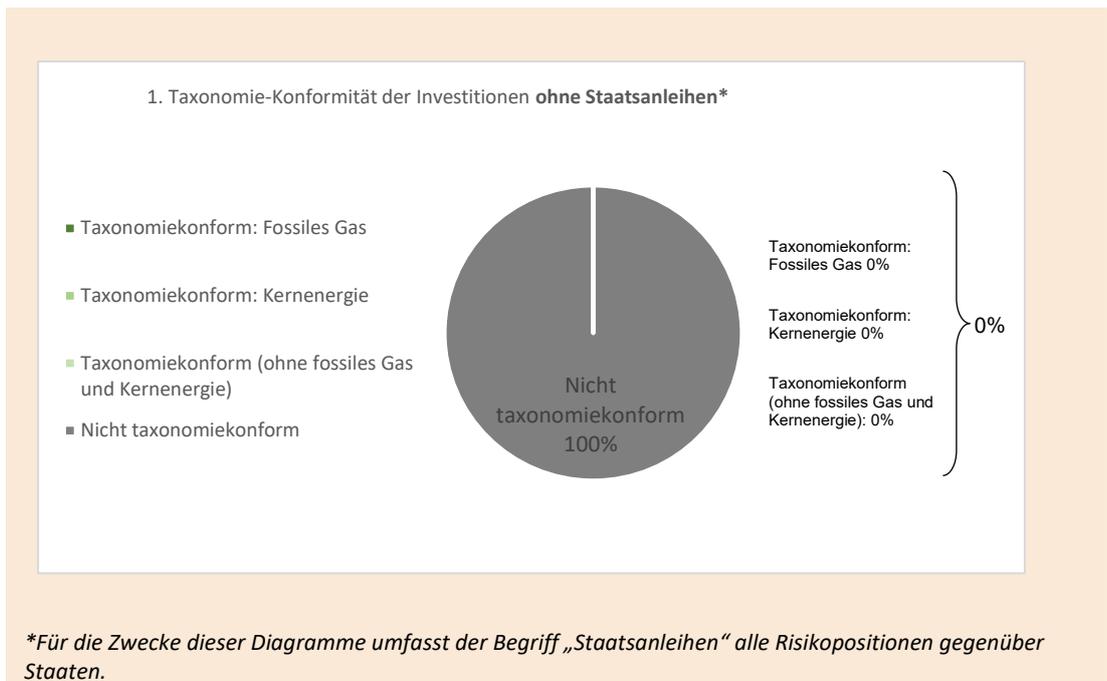
Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Diagrammen zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



⁵ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



In beiden oben angeführten Diagrammen (sowohl einschließlich Staatsanleihen als auch ohne Staatsanleihen) ist der Mindestprozentsatz der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind 0 %.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Mit diesem Finanzprodukt werden aktiv keine Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten nach der EU-Taxonomie angestrebt, daher beträgt der Mindestanteil 0 %. Der tatsächliche Anteil kann höher sein.

 sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

 **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel werden zu mindestens 90 % veranlagt.

 **Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?**

Nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel werden nicht angestrebt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Bei diesen Investitionen handelt es sich ausschließlich um Sichteinlagen oder kündbare Einlagen des Fonds.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Die Verwaltungsgesellschaft hat keinen Referenzwert für den Fonds bestimmt, der auf das nachhaltige Investitionsziel des Fonds ausgerichtet ist. Die Reduzierung von CO₂ – Emissionen wird nicht als direktes Ziel angestrebt, sondern es werden nachhaltige Investitionen, die mit ihren Wirtschaftsaktivitäten einen positiven Beitrag zum Klima- und Umweltschutz leisten, angestrebt. Daher werden keine Angaben zu einem EU-Referenzwert für den klimabedingten Wandel oder einem Paris-abgestimmten EU-Referenzwert gemacht.

● ***Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?***

N.A.

● ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

N.A

● ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

N.A

● ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

N.A



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

www.s-fonds.at/de/start/fondsprodukte/fonds/s-klimamix/ATKLIMAMIXA3